

Zollmeldung | Ägypten | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

02.10.2017

Ägypten – Ausfuhrzölle auf bestimmte Waren und Abfälle aus Kupfer und Aluminium weiter erhöht

Bonn (GTAI) – Das ägyptische Handelsministerium hat mit Dekret 1157/2017 die spezifischen Ausfuhrzölle auf bestimmte Erzeugnisse und Abfälle aus Kupfer sowie Abfälle aus Aluminium erneut erhöht.

Der spezifische Ausfuhrzoll für Waren und Abfälle aus Kupfer beträgt nun 20.000 statt 15.000 ägyptische Pfund je Tonne (ägypt£/t). Betroffen sind die Zolltarifnummern 7401 bis 7403 sowie 7419.91.

Auf Abfälle und Schrott aus Aluminium der Zolltarifposition 7602 wird jetzt ein Ausfuhrzoll von 7.000 ägypt£/t erhoben.

Die erhöhten Zölle gelten seit dem 31. August 2017.

Quelle:

Dekret 1157/2017, veröffentlicht im ägyptischen Amtsblatt Nr. 198 vom 30. August 2017


Dieser Inhalt ist relevant für:

Ägypten
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.